

Beschluss-Vorlage



Beschluss-Vorlage: BV/25/078/FV
öffentlich
24.09.2025 GR

Fachbereich: Finanzverwaltung
Sachbearbeitung: Frau Rother
Verteiler: FV,

Vorlagen Nr.: BV/25/078/FV
Vorgänge:

Anlagen:

Jahresabschluss 2021 der Stadt Ladenburg

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	24.09.2025	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadt Ladenburg stellt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 gemäß § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg mit folgenden Werten fest:

1. Ergebnisrechnung

1.1	Summe der ordentlichen Erträge	35.902.575,85 €
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	31.616.130,69 €
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	4.286.445,16 €
1.4	Außerordentliche Erträge	3.013.453,45 €
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	437.079,72 €
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4)	2.576.373,73 €
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	6.862.818,89 €

2. Finanzrechnung

2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.883.356,31 €
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.609.906,46 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	5.273.449,85 €
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.576.254,42 €
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.619.918,19 €
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	956.336,23 €
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	6.229.786,08 €
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	826.042,52 €
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	- 826.042,52 €
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des HHJ (Saldo aus 2.7 und 2.10)	5.403.743,56 €
2.12	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen	- 212.553,09 €
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	13.834.610,14 €
2.14	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	5.191.190,47 €
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des HHJ (Saldo aus 2.13 und 2.14)	19.025.800,61 €

3. Bilanz

3.1	Immaterielles Vermögen	28.093,58 €
3.2	Sachvermögen	150.560.749,30 €
3.3	Finanzvermögen	31.187.193,47 €
3.4	Abgrenzungsposten	315.377,12 €
3.5	Nettoposition	0,00 €
3.6	Gesamtbetrag Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	182.091.413,47 €
3.7	Basiskapital	136.150.089,45 €
3.8	Rücklagen	8.040.422,38 €
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €
3.10	Sonderposten	21.575.258,58 €
3.11	Rückstellungen	865.816,77 €

3.12 Verbindlichkeiten	13.619.200,19 €
3.13 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.840.626,10 €
3.14 Gesamtbetrag Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	182.091.413,47 €

Soweit noch nicht geschehen werden entstandene über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen genehmigt. Gleichzeitig wird den nach § 84 Absatz 2 GemO zulässigen überplanmäßigen Investitionsauszahlungen zugestimmt.

Sachverhalt:

Am 22. April 2009 begann mit dem Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts Baden-Württemberg und der damit verbundenen Änderungen der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung die Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) in Baden-Württemberg. Hierdurch wurden die Kommunen dazu verpflichtet, ihr Rechnungswesen bis spätestens 1. Januar 2020 umzustellen.

Die wesentlichen Ziele des NKHR sind Transparenz, Nachhaltigkeit und generationenübergreifende Gerechtigkeit.

Mit der Einführung wird ein grundlegender Systemwechsel vom bisherigen Geldverbrauchskonzept hin zu einem Ressourcenverbrauchskonzept durchgeführt. Neben den aus der Kameralistik bereits gut bekannten, zahlungswirksamen Rechengrößen wird künftig auch der zahlungsunwirksame Vermögensverzehr dargestellt. Damit wird die finanzielle Situation einer Kommune und deren Entwicklung abgebildet. Zugleich beinhaltet das neue Recht einen neuen Steuerungsgedanken. Der Gemeinderat hat stärker als bisher die Möglichkeit, die strategische Ausrichtung des Verwaltungshandelns vorzugeben. Diese Vorgaben werden dann in Form von Kennzahlen, Leistungszielen und operativen Maßnahmen die tatsächlichen Aufgabengebiete und Schwerpunkte der Verwaltung konkretisieren.

Nach den bereits auf doppischer Grundlage erstellten Haushaltsplänen der Jahre 2020 bis 2025 und einem langwierigen und fordernden Umstellungsprozess wurden mit der Vorlage der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2020 am 23. Oktober 2024 und der Vorlage des ersten doppischen Jahresabschlusses für das Jahr 2020 am 23. Juli 2025 weitere Meilensteine erreicht.

Nun legt die Verwaltung den nächsten doppischen Jahresabschluss für das Jahr 2021 vor. Weitere Ausführungen sind dem angehängten Bericht zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Das Gesamtergebnis setzt sich aus dem ordentlichen Ergebnis von 4.286.445,16 € und dem Sonderergebnis von 2.576.373,73 € zusammen und ergibt das Gesamtergebnis in Höhe von 6.862.818,89 €.

Das positive ordentliche Ergebnis wird in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in die Bilanz 2021 eingestellt. Ebenso wird das Sonderergebnis in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses in die Bilanz 2021 eingestellt. Diese Ergebnisse stehen in Folgejahren für den Ausgleich von künftigen Defiziten zur Verfügung.

Einschätzung zur Zielerreichung Klimaneutrale Stadtverwaltung 2040:

Keine Aussage